

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Merseburg für das Jahr 2015

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2015 werden entsprechend § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 10.12. 2015 bis 18.12.2015 im Amt für Finanzen, Lauchstädter Str. 1 – 3, Zimmer 40 zu den bekannten Öffnungszeiten ausgelegt.

Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	43.295.945 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.457.685 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.013.837 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.616.177 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.289.242 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.454.481 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.325.638 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.715.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.535.738 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 884.101 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| 1.2. für Grundstücke | (Grundsteuer B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

Merseburg, den 03.12.2015

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zu öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Merseburg

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A 17/5200/15
Fenster mit Sonnenschutzanlagen

Burgstraße 3
06217 Merseburg

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A 18/5200/15
Pfosten- Riegel- System/ Brandschutztüren

Burgstraße 3
06217 Merseburg

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A 19/5200/16
Heizungstechnik

Burgstraße 3
06217 Merseburg

Alle Ausschreibungen der Stadt Merseburg werden im Ausschreibungsblatt Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de veröffentlicht.

Kontakt:
Stadt Merseburg
Vergabestelle
Hauptamt
SG Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3
06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-310, Fax: 03461/445-212
E-Mail: ines.kraemer@merseburg.de

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de
